

BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung vom Montag, 26. November 2012, 20.00 Uhr, im Schulhaus Walkringen

Traktanden:

1. Verwaltungsrechnung - Voranschlag 2013; Beratung und Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung - Abrechnung Erschliessung Friedberg
3. Bildungsreglement - Neuschaffung
4. Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung - Neuschaffung
5. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Walkringen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen haben, sind dazu herzlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 10 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 16. November 2012, bei der Gemeindeverwaltung Walkringen öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Akten zu den Traktanden 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. ab 26. Oktober 2012, bei der Gemeindeverwaltung Walkringen öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

1. Gemeinderechnung - Voranschlag 2013

Referenten: Rolf Wittwer, Vize-Gemeindepräsident
Jonas Weil, Finanzverwalter

AUSGANGSLAGE / SACHVERHALT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Walkringen steht vor sehr schwierigen Finanzzeiten. Der erste Entwurf des Voranschlags 2013 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 946'332.00. Dies entspricht ca. 6 Steuerzehnteln. Die Mehrbelastung zum Vorjahresbudget beträgt CHF 730'845.00. Berücksichtigt man, dass der Buchgewinn aus dem Verkauf Bauland Friedberg in der Höhe von CHF 250'000.00 nicht mehr budgetiert ist, verbleibt eine Abweichung von CHF 480'845.00. Dieser Betrag entspricht in etwa den Mehrkosten, welche uns vom Kanton aufgebürdet werden und somit gebunden sind.

Diese gliedern sich wie folgt:

530.361.01	Gemeindebeitrag an der EL	+	11'600.00	(Mehraufwand)
587.351.01	Lastenausgleich Fürsorgewesen	+	105'700.00	(Mehraufwand)
620.461.01	Kantonsbeitrag an Gemeindestrassen	-	65'800.00	(Minderertrag)
920.361.01	Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	+	321'200.00	(Mehraufwand)
920.444.01	Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds	+	36'200.00	(Mehrertrag)

Das Hauptproblem in Walkringen sind vor allem die Auswirkungen der Kantonalen Finanzpolitik. Diese wird auch noch andere, vor allem kleinere Gemeinden finanziell in Zukunft vor grosse Probleme stellen. Mit der Einführung vom neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz FILAG 2012 haben sich die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden in den Bereichen Schule, Fürsorge und Verkehr verändert. Das führte dazu, dass verlässliche Prognosen sehr schwierig zu treffen waren und Vergleichsmöglichkeiten sowie Erfahrungswerte fehlten.

Ab dem 1. Januar 2013 werden neu auch die Kosten der Wirkungen des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) über den Lastenausgleich abgerechnet. Weil nun aber der Lastenausgleich Sozialhilfe immer erst im Folgejahr abgerechnet und den Gemeinden in Rechnung gestellt werden kann, wird die Entlastung der Gemeinden im Lastenausgleich Sozialhilfe infolge der Wirkungen des KESG erst im Jahr 2014 wirksam. Dies hat im Jahr 2013 eine einmalige Mehrbelastung der Gemeindehaushalte von total rund CHF 70 Millionen zur Folge. Für unsere Gemeinde bedeutet dies einen einmaligen Mehraufwand von ca. CHF 129'500.00.

In der Botschaft zum neuen FILAG 2012 zwischen Kanton und Gemeinden steht u.a. zu Lesen:

... Das Projekt FILAG 2012 stand von Beginn weg unter der Prämisse, dass durch die verschiedenen Veränderungen weder für den Kanton noch für die Gesamtheit der Gemeinden eine finanzielle Mehrbelastung entstehen darf (Grundsatz der Kostenneutralität)....

Der Finanzausschuss kommt zum Schluss, dass ein Defizit von CHF 946'332.00 unmöglich mit Einsparungen wettgemacht werden kann. Er beantragt deshalb, die Steueranlage von 1,84 um zwei Steuerzehntel auf 2,04 anzuheben und die Liegenschaftsteuer von 1,0 Promille auf 1,5 Promille zu erhöhen.

Mit diesen Massnahmen und weiteren kleineren Kürzungen resultiert bei einem Aufwand von CHF 7'447'765.00 und einem Ertrag von CHF 7'096'110.00 immer noch ein beachtlicher **Aufwandüberschuss von CHF 351'655.00**. Das vorhandene Eigenkapital (Bestand 31.12.2011: CHF 1'408'220.98) vermag dieses Defizit noch zu decken.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass sich der Entscheid die Sekundarschule nach Walkringen zu holen schon im Budgetjahr 2013 positiv bemerkbar macht. Die Nettokosten des Bereiches Bildung betragen CHF 1'340'495.00 und liegen somit um CHF 43'368 unter dem Vorjahreswert.

FINANZEN

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2012, welcher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 215'487.00 rechnete, werden nachstehend kurz erläutert. Allerdings ohne die Konten des Lastenausgleiches, auf welche bereits bei der Ausgangslage eingegangen worden ist.

Der Mietertrag des Favrestocks fällt um CHF 14'500.00 weniger hoch aus als im Vorjahr, weil der Mietzins des Büros im zweiten Stock nicht budgetiert wurde (Leerstand) und es ungewiss ist, ab wann die Räumlichkeiten wieder vermietet werden können.

Im Rechnungsjahr 2012 musste der Mutterschaftsurlaub der damaligen Stelleninhaberin Bauwesen aufgefangen werden, wodurch der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare um CHF 21'000.00 erhöht werden musste. Für das Budget 2013 werden nun wieder die ordentlichen CHF 20'000.00 budgetiert.

Die Beiträge an die Sekundarschule Biglen fallen, bedingt durch die Einführung der Sekundarschule Walkringen, um CHF 101'000.00 tiefer aus als im Vorjahresbudget.

Die Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes FILAG 2012 haben zur Folge, dass für die Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Regionalen Sozialdienst Konolfingen CHF 17'300.00 weniger budgetiert werden müssen als im Budget 2012.

In den letzten Jahren wurde der Aufwand für die Schneeräumung jeweils um ein Vielfaches überschritten. Das Budget wurde bewusst auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten in der Hoffnung, dass es einen schneearmen Winter geben wird. Dieser Posten musste nun aber realistischerweise von CHF 60'000.00 auf CHF 80'000.00 angehoben werden.

Der Gemeinderat ist nach wie vor bemüht, das Friedbergland zu veräussern. Weil der Zeitpunkt der Realisierung jedoch ungewiss ist wird im Budget 2013 entgegen der bisherigen Praxis auf die Budgetierung eines Buchgewinnes aus Landverkäufen in der Höhe von CHF 250'000.00 verzichtet.

Gemäss Investitionsprogramm sind im Jahr 2013 Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'544'000.00 geplant. Das Verwaltungsvermögen wird sich somit per Ende Jahr auf ungefähr CHF 6,5 Millionen erhöhen, was einen kalkulatorischen Abschreibungsbedarf von CHF 649'700.00 nach sich zieht und somit um CHF 62'700.00 über dem Vorjahreswert liegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmvolk:

1. Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2013 mit einem Gesamtaufwand von CHF 7'447'765.00 und einem Gesamtertrag von CHF 7'096'110.00, woraus ein Aufwandüberschuss von CHF 351'655.00 resultiert.
2. Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2013:
 - ordentliche Steueranlage: das 2,04fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
3. Hundetaxe: CHF 60.00 je Tier
4. Kenntnisnahme des Investitionsprogramms 2013

Sowohl der Voranschlag 2013 als auch der Finanzplan 2013 - 2017 können bei der Gemeindeverwaltung Walkringen kostenlos bezogen werden.

Im Namen des Gemeinderates und der Finanzverwaltung danken wir Ihnen für Ihr Verständnis für die nicht sehr populäre Massnahme und die Zustimmung im Rahmen der Gemeindeversammlung vom Montag, 26. November 2012.

Rolf Wittwer, Vize-Gemeindepräsident
Jonas Weil, Finanzverwalter

2. Verwaltungsrechnung - Abrechnung Erschliessung Friedberg

Referent: Rolf Wittwer, Vize-Gemeindepräsident

AUSGANGSLAGE / SACHVERHALT

Nachdem die erste Etappe der Erschliessung Friedberg mehr oder weniger abgeschlossen war, sollte der Kredit im Jahr 2007 definitiv abgerechnet und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der mit der Baukostenkontrolle

beauftragte Architekt stellte damals jedoch fest, dass diverse Rechnungen der ersten und der zweiten Etappe bei der Verbuchung in der Gemeindebuchhaltung vermischt wurden. Es blieb also nichts anderes übrig, als auf den Abschluss der zweiten Etappe zu warten und beide Kredite gleichzeitig abzurechnen.

Die Treuhandgesellschaft ROD hat an der Schlussbesprechung der Jahresrechnung 2011 die Empfehlung abgegeben, die beiden Kredite nun abzurechnen und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Dies trotz der Kostenvermischung zwischen der ersten und der zweiten Etappe und trotz der Tatsache, dass bei allfälligen Landverkäufen noch kleinere Korrekturen erfolgen können.

FINANZEN

	1. Etappe	2. Etappe	Gesamt
Kredite	416'000.00	900'000.00	1'316'100.00
Ausgaben	436'788.50	611'156.55	1'047'945.05
Kreditüberschreitung/- unterschreitung	+ 20'788.50	- 288'843.45	- 268'054.95
Einnahmen (Subventionen, Anstösserbeiträge, Erschliessungsbeiträge)			180'552.15

ANTRAG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2012 von den beiden Kreditabrechnungen Friedberg Kenntnis genommen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Abrechnung der ersten Etappe, welche um Fr. 20'788.50 (5,0%) über dem von der Gemeindeversammlung am 15. April 1996 gesprochenen Kredit von Fr. 416'000.00 liegt, ist zu genehmigen.
- Die Abrechnung der zweiten Etappe, welche um Fr. 288'843.45 (32,1%) unter dem von der Gemeindeversammlung am 29. November 2004 gesprochenen Kredit von Fr. 900'000.00 liegt, ist zu genehmigen.

3. Bildungsreglement - Neuschaffung per 1. August 2013

Referentin: Kathrin Schneider, Gemeinderätin

AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss vom 28. März 2011 hat die Gemeindeversammlung der Schaffung einer durchlässigen Sekundarstufe I nach dem Modell Spiegel in Walkringen zugestimmt. Gemäss den gesetzlichen kantonalen Grundlagen sind die Bestimmungen über die Wahl des Schulmodells in einem entsprechenden Reglement festzuhalten.

SACHVERHALT

Die Einwohnergemeinde Walkringen verfügte bisher über kein Schul- und Bildungsreglement. Im Rahmen der Aufbauarbeiten der durchlässigen Sekundarstufe I in Walkringen haben die nichtständige Kommission Strategie Schulstandorte und die Schulkommission das erforderliche Bildungsreglement für die Gemeinde Walkringen erarbeitet.

Der Erlass ist inhaltlich bewusst kurz gehalten, da Detailfragen wie z.Bsp. zur Tagesschule oder zur Eltern- und Schülermitwirkung später in Verordnungen geregelt werden können.

Der Entwurf des Bildungsreglementes wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung resp. von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vorgeprüft. Die aus der Vorprüfung resultierenden Anpassungsempfehlungen wurden in das nun zur Genehmigung vorliegende Reglement aufgenommen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- das vorliegende neue Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Walkringen zu genehmigen;
- das vorliegende neue Bildungsreglement der Einwohnergemeinde Walkringen auf den 1. August 2013 in Kraft zu setzen.

4. Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung - Neuschaffung per 1. Januar 2013

Referentin: Christine Hofer, Gemeindepräsidentin

AUSGANGSLAGE / Sachverhalt

Im Zuge der Ausarbeitung der neuen Instrumente der Ortsplanung hat sich die eingesetzte Ortsplanungskommission OPK auch einlässlich mit der Frage der Abschöpfung von Mehrwerten infolge planerischer Massnahmen auseinandergesetzt. Gemäss Art. 142 BauG können Grundeigentümern, denen durch Planungsmassnahmen ein wesentlicher Vorteil erwächst, vertraglich zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet werden. Bei den genannten Vorteilen handelt es sich insbesondere auch um Einzonungen von Land im Rahmen einer Revision der Ortsplanung.

Die OPK hat sich deshalb eingehend mit der Frage der Einführung der Mehrwertabschöpfung auseinandergesetzt und auch Vergleiche zu andern Gemeinden vorgenommen. Die Mitglieder der OPK sind einhellig zur Auffassung gelangt, im Zuge der laufenden Ortsplanungsrevision die Mehrwertabschöpfung einzuführen. In den betroffenen Fällen müssen die Infrastrukturverträge vor der öffentlichen Planaufgabe rechtskräftig abgeschlossen sein.

Vor der öffentlichen Mitwirkung wurden mit allen Grundeigentümern, bei welchen durch die beabsichtigten Planungsmassnahmen Mehrwerte entstehen, Gespräche geführt, wobei auch der Aspekt der Mehrwertabschöpfung als Voraussetzung dazu behandelt wurde.

FINANZIELLES

Die Abschöpfung von Planungsmehrwerten setzt den Erlass eines entsprechenden Reglements voraus. Es wird auf den vorliegenden Entwurf verwiesen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- der Einführung der Mehrwertabschöpfung gemäss dem vorliegenden neuen Reglement über die Spezialfinanzierung zuzustimmen;
- das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung zu genehmigen;
- das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung der Mehrwertabschöpfung per 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen.

5. Verschiedenes

Walkringen, im November 2012

Gemeinderat Walkringen

Brandfall Schafer - Spendenaufruf

Knapp ein halbes Jahr nach dem Grossbrand im Erli hat der Feuerteufel in der Gemeinde Walkringen schon wieder zugeschlagen: Am Freitag, 2. November 2012, wurde das Bauernhaus der Familie Wegmüller im Schafer durch einen Brand total zerstört.

Es entstand grosser finanzieller Sachschaden. Die Gemeinde Walkringen hat für die Familie Wegmüller ein Spendenkonto eingerichtet. Spenden können auf das PC-Konto 30-6680-5, Finanzverwaltung, 3512 Walkringen, mit dem Vermerk „Brandfall Bauernhaus Schafer“ einbezahlt werden. Ein entsprechender Einzahlungsschein liegt dieser Infos-Ausgabe bei.

Die Betroffenen und der Gemeinderat Walkringen danken Allen herzlich für die Unterstützung.

Sprechstunden Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin, Frau Christine Hofer, bietet Sprechstunden für alle Bürgerinnen und Bürger von Walkringen an. Sie steht der Bevölkerung regelmässig während einer vorher bekannt gegebenen Zeit für Gespräche zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Anliegen direkt mit der Gemeindepräsidentin zu besprechen.

Die letzte Sprechstunde des Jahres 2012 findet wie folgt im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Walkringen statt (Gemeindehaus, 3. Stock).

Mittwoch, 5. Dezember 2012, 20.00 - 21.00 Uhr

Eine telefonische Anmeldung empfiehlt sich, ist jedoch nicht zwingend:

➔ Gemeindeverwaltung Walkringen, Tel. 031 701 00 22 oder via E-Mail: gemeinde@walkringen.ch

Kultur-Leistungsvereinbarung mit Stiftung Rüttihubelbad

Gemäss Kultur-Leistungsvereinbarung stellt die Stiftung Rüttihubelbad der Einwohnergemeinde Walkringen drei Mal pro Jahr ihren Konzertsaal zu Gunsten der Vereine zur kostenlosen Benützung zur Verfügung. Folgende Abenddaten hat das Kulturzentrum Rüttihubelbad für das Jahr 2013 zur Disposition reserviert.

Samstag, 6. April 2013
Samstag, 11. Mai 2013
Samstag, 15. Juni 2013
Samstag, 16. November 2013
Samstag, 7. Dezember 2013

Bei Interesse, an einem der vorgenannten Daten den Konzertsaal im Rüttihubelbad für Ihren Verein oder Ihre Institution zu nutzen, bitten wir Sie um schriftliche Anmeldung (Brief oder Mail) bis spätestens Freitag, 14. Dezember 2012, bei der Gemeindeverwaltung Walkringen. Bei mehr als drei Anmeldungen ist der Eingang der Anmeldung massgebend.

Es gelten zudem folgende weiteren Bedingungen für die Benützung des Konzertsaals:

- Die veranstaltenden Vereine müssen Sitz in der Gemeinde Walkringen haben.
- Gastronomieangebote am betreffenden Anlass müssen über das Restaurant Rüttihubelbad bezogen werden.
- Sofern die Anlässe nicht ausverkauft sind, ist den Bewohnern und den Mitarbeitenden des Altersheimes und der Sozialtherapeutischen Gemeinschaft Rüttihubelbad gratis Eintritt zu gewähren.
- Allfällig zusätzlich benötigtes technisches Personal sowie allfällige Mithilfe beim Vorverkauf, bei der Abendkasse, beim Saaldienst, bei der Billettkontrolle und der Werbung wird die Stiftung Rüttihubelbad dem veranstaltenden Verein separat in Rechnung stellen. Ebenfalls kostenpflichtig ist bei einer eventuellen Benützung des Konzertflügels die Instrumentenstimmung.

Kommission für Soziales, Freizeit und Kultur

Schneeräumung auf Privatstrassen und Privatplätzen

Das Schneeräumen auf Privatstrassen und Privatplätzen ist gemäss Art. 24 des Strassen- und Wegreglementes (SWR) der Einwohnergemeinde Walkringen Sache des Strasseneigentümers. Die Einwohnergemeinde Walkringen gewährt jedoch Beiträge an den Winterdienst für Strassen und Wege, die nicht durch die Gemeinde selbst oder den Staat geräumt werden.

Beitragsberechtigt sind nur Wege zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften. Der jährliche Beitrag beträgt pro Laufmeter Fr. 0.50. An die ersten 100 Meter des Privatweges ab einer öffentlichen geräumten Strasse wird kein Beitrag ausgerichtet. Der Abzug wird auf die betroffenen Liegenschaften aufgeteilt.

Es steht den Strasseneigentümern frei, den jeweiligen externen Winterdienst-Fahrern die Schneeräumung in Auftrag zu geben. Die Winterdienst-Fahrer werden die Schneeräumung in diesem Falle den Strasseneigentümern jeweils direkt in Rechnung stellen. Die Räumung der Gemeindestrassen wird jedoch weiterhin Vorrang haben.

Für die Schneeräumung von Privatstrassen und Privatplätzen können folgende Schneeräumer der Gemeinde angefragt werden:

Wikartswil und Walkringen
Wydimatt und Bigenthal
Schwendi und Neunhaupt

Hulliger Andreas, Neuhaus 510, 3512 Walkringen
Müller Walter, Hellweid 180, 3513 Bigenthal
Gehrig Andreas, Schützer 401, 3512 Walkringen

Hoch- und Tiefbaukommission

Schlüsselübergabe neues Kommunalfahrzeug



Am 31. Oktober 2012 konnte Roland Lüscher, Leiter Kommunalbetriebe, die Schlüssel für das neue Kommunalfahrzeug in Empfang nehmen. Das neue Fahrzeug der Marke Lindner ersetzt das in die Jahre gekommene Modell des gleichen Herstellers.

Das Fahrzeug wurde so ausgerüstet, dass es für alle Belange der Kommunalbetriebe eingesetzt werden kann, sowohl für Umgebungsarbeiten und Transporte, wie auch für den Winterdienst.

Die Mitarbeiter der Kommunalbetriebe freuen sich auf den Einsatz des neuen Fahrzeuges, welches ihnen dank modernster Technik die Arbeit erleichtern wird.

Wir wünschen gute und unfallfreie Fahrt!



v.l.n.r. René Keller, Rapid Technik AG, Jakob Hulliger, Gemeinderat Ressort Bau, Roland Lüscher, Leiter Kommunalbetrieb, Rolf Steck, Steck AG

Hoch- und Tiefbaukommission

Prüfungserfolg für Hauswart

Stefan Hofer, Hauswart der Schul- und Gemeindeliegenschaften der Einwohnergemeinde Walkringen, hat erfolgreich die eidgenössische Berufsprüfung für Hauswarte abgeschlossen. Die sehr intensive Weiterbildung hat er in den vergangenen zwei Jahren nebst seiner Vollzeitbeschäftigung absolviert.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal gratulieren Stefan Hofer herzlich zu dieser Leistung!

Der Wald ist keine Grüngutdeponie!

Es wurde festgestellt, dass im Wald neben der Gemeindestrasse Schwendi-Bütschwil seit einiger Zeit waldfremdes Material abgelagert wird. Es handelt sich dabei um Sträucherschnitt aus Gärten, Mist, Stroh und Erde.

Wir machen die Bevölkerung darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 4 des Abfallreglementes der Einwohnergemeinde Walkringen das Deponieren von Abfällen ausserhalb von Abfallanlagen und Sammelstellen verboten ist und mit Busse bis Fr. 5'000.00 bestraft werden kann. Ausgenommen von dieser Regelung sind private Kompostiereinrichtungen in unmittelbarer Nähe von Liegenschaften.

Für die Grüngutentsorgung stellt die Einwohnergemeinde Walkringen neben dem Areal der Firma Heinz Steiner AG (vis-à-vis Friedhof) einen Grüngutcontainer zur Verfügung. Kleine bis mittlere Mengen Grünabfälle von Privatpersonen können hier vorerst kostenlos entsorgt werden. Ebenfalls ist die Entsorgung von Grüngut bei der Firma Reinhard Recycling in Bigenthal möglich. Die Einwohnergemeinde Walkringen bietet zudem zweimal jährlich einen kostenpflichtigen Häckseldienst an.

Im Interesse des Umweltschutzes und der Erhaltung unseres Waldes bitten wir Sie um Einhaltung der Vorschriften!

Ver- und Entsorgungskommission

Informationen über die Trinkwasserqualität

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass die Bevölkerung regelmässig über die Qualität des Trinkwassers informiert werden muss.

Ergebnisse der Prüfungen:

10.02.2012	Reservoir Walkringen	Qualität einwandfrei
06.06.2012	Leitungsnetz Walkringen	Qualität einwandfrei
17.09.2012	Leitungsnetz Walkringen	Qualität einwandfrei

Die Wasserhärte in Walkringen liegt bei ca. 28 bis 33 französischen Härtegraden (ziemlich hart - hart).

Die geprüften Parameter des Trinkwassers entsprechen der Verordnung über hygienische-mikrobiologische Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände, Räume, Einrichtungen und Personal vom 23. November 2005.

Das Trinkwasser der Gemeinde Walkringen stammt aus den Quellen Dinkelhalde, Mettlen (Reservoir Dinkelhalde) und Wikartswil (Reservoir Wikartswil) sowie dem Grundwasserpumpwerk Untergomerkinden. Das Quellwasser des Reservoirs Dinkelhalde wird mittels einer Ultraviolettanlage entkeimt. Weitere Auskünfte zu der Wasserversorgung können beim Brunnenmeister Alfred Fankhauser eingeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger gemäss Art. 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Ver- und Entsorgungskommission

Kehrichtmerkblatt 2012/2013

Das Kehrichtmerkblatt aus dem Jahr 2012 ist noch bis Ende 2013 gültig.

Papiersammlungen 2013

12./13. März 2013

2./3. Juli 2013

23. Oktober 2013

Häckseldienst 2013

10./11. April 2013

6./7. November 2013

Bitte beachten Sie jeweils das Inserat im Amtsanzeiger.

Ver- und Entsorgungskommission

Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten über die Feiertage

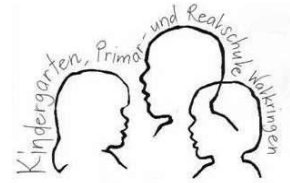
Die Gemeindeverwaltung Walkringen bleibt während den diesjährigen Weihnachtsfeiertagen wie folgt geschlossen:

Montag, 24. Dezember 2012, ab 12.00 Uhr, bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2013

Ab Donnerstag, 3. Januar 2013, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten. Sofern bei Todesfällen kein Vertreter der Kirchgemeinde (Sekretariat) erreicht werden kann, können sich die Angehörigen an die Gemeindepräsidentin, Frau Christine Hofer, Tel. 031 701 25 79 (erreichbar jeweils von 10.00 - 12.00 Uhr), wenden.

Sofern Sie über die Feiertage Tageskarten reserviert haben, bitten wir Sie, diese rechtzeitig abzuholen.

Gemeinderat und Verwaltungspersonal



Schüler- und Klassenzahlen 2012

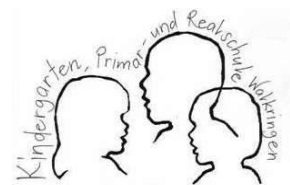
Die statistische Erhebung ergab per 15. September 2012 folgende Schüler- und Klassenzahlen (inkl. Kindergarten):

Schulhaus Bigenthal	66 Schüler/innen	3 Klassen, 1 Kindergarten
Schulhaus Walkringen	97 Schüler/innen	4 Klassen, 1 Kindergarten
Schulhaus Wikartswil	17 Schüler/innen	1 Klasse
Total	180 Schüler/innen	8 Klassen, 2 Kindergärten

Schulkommission Walkringen

Neues Schulmodell Walkringen 3b

Am Montag, 29. Oktober 2012, informierten Gemeinderat, Schulkommission und die Vertreter der nichtständigen Kommission Schulstrategie über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für das neue Schulmodell Walkringen 3b (Durchlässiges Schulmodell Spiegel).



Nach einem Rückblick auf die Arbeiten des vergangenen Jahres wurde ausführlich die neue Schulorganisation ab Sommer 2013 erläutert. Schulleiter René Loosli schilderte das Übertrittsverfahren und die Möglichkeiten eines Niveauwechsels für Schüler, die entweder von der Real in die Sek oder umgekehrt wechseln würden.

Weitere Informationen in Kürze:

- Die Lehrkräfte verfügen über die Qualifikation zum Unterrichten von Sekundarschülern.
- Nach der Kündigung von Jürg Stucki sind noch mehrere Lektionen vakant.
- Der Musterstundenplan liegt vor, wird aber je nach Lehrkräften noch angepasst.
- Der Materialbedarf unterscheidet zwischen einmaligen Anschaffungen und jährlich wiederkehrenden Kosten.
- Das neue Bildungsreglement wird im November 2012 der Gemeindeversammlung vorgelegt.
- Im Moment läuft die Neuvergabe für die Schülertransporte ab Sommer 2013.
- Wir gehen davon aus, dass die Oberstufenschüler (7. - 9. Klasse) aus Zeitgründen über den Mittag nicht mehr durch den Schulbus transportiert werden können.
- Der Standort der Tagesschule wechselt auf Sommer 2013 voraussichtlich nach Walkringen.
- Möglichkeit zur Zubereitung von kleinen Mahlzeiten für die Schüler der Oberstufe im 3. OG des Schulhauses Walkringen.

Finanzierung

- 38 % des Nettoaufwands der Gemeinde Walkringen fliessen in die Bildung. (1,43 Mio. 2011).

- Durch den Wegfall von Schulgeldern an Biglen rechnen wir 2013 mit Gesamtkosten von 1,35 Mio. Verschiedene Mehrkosten (zum Beispiel Anschaffungen für den Chemie- Unterricht oder den PC- Raum) können zum Teil aus bestehenden Fonds gelöst werden.
- Es ist aber sehr schwierig, definitive Aussagen zu den Kosten in den Folgejahren zu machen. Das FILAG (neuer Finanzausgleich) lässt auch nicht zu, die Zahlen verlässlich mit den Vorjahren zu vergleichen oder allgemein gültige Prognosen zu erstellen.

Nächste Schritte

- Wir werden weiterhin in den Walkringen-Infos über den aktuellen Stand unterrichten.
- Die Eltern der jetzigen Sechstklässler werden neben den obligatorischen Elterngesprächen im Februar an einen gemeinsamen Info- Anlass im Juni 2013 eingeladen.
- Der Umsetzungsbericht und das Konzept sind ab Anfang 2013 auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Herzlichen Dank für das Interesse und das Vertrauen, das Sie in uns und unsere Schule setzen.

Kathrin Schneider, Gemeinderätin Ressort Bildung und Präsidentin nichtständige Kommission Schulstrategie



Öffentliches Mitwirkungsverfahren - Zwischenorientierung

In der letzten Ausgabe der Walkringen-Infos wurde in Aussicht gestellt, dass nach den Herbstferien 2012 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird.

Inzwischen fanden zahlreiche Grundeigentümergegespräche statt, die diesbezüglichen Ergebnisse mussten ausgewertet werden. Der Teil Landschaft wurde in Zusammenarbeit der IG Biodiversität einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Dadurch haben sich die Arbeiten etwas verzögert.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird gleich zu Beginn des neuen Jahres durchgeführt. Bereits heute können wir folgenden Termin vorankündigen:

**Öffentliche Mitwirkungsveranstaltung
Montag, 14. Januar 2013, 20.00 Uhr, im Schulhaus Walkringen**

Zu diesem Anlass sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Termine des Mitwirkungsverfahrens werden zu gegebener Zeit in den amtlichen Organen Anzeiger Konolfingen und Amtsblatt des Kantons Bern publiziert.

Abgabe der Spesenlisten

Die Spesenlisten für das Jahr 2012 sind bis spätestens **Freitag, 14. Dezember 2012**, bei der Finanzverwaltung abzugeben. Wir bitten die Behördenmitglieder und Funktionäre, diesen Termin einzuhalten, damit die Spesen fristgerecht ausbezahlt werden können. Bitte unbedingt einen Einzahlungsschein beilegen, insbesondere wenn das Konto gewechselt hat.

Finanzverwaltung

AHV-Zweigstelle Walkringen



Haben Sie Fragen zur AHV und IV (Rentenanmeldung, Leistungen), zu Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Krankheitskosten, zu Hilfsmitteln, zu Betreuungsgutschriften, zu Splitting bei Scheidung?

Benötigen Sie Informationen zur Anmeldung als Arbeitgeber, Selbständigerwerbender, Nichterwerbstätiger oder zu den Beiträgen an die AHV, IV und EO?

Möchten Sie mehr wissen über die Erwerbsausfallentschädigungen, die Mutterschaftsentschädigungen, die obligatorische Unfallversicherung, die Kinder- und Familienzulagen?

Ihre AHV-Zweigstelle informiert und berät Sie gerne. Formulare und Merkblätter erhalten Sie kostenlos. Auskünfte erhalten Sie auch auf der Website www.akbern.ch oder unter www.ahv-iv.info.

Ihre AHV-Zweigstelle Walkringen



Informationen der AHV-Zweigstelle Walkringen Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder

- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

7. Informationen

Wir bitten Sie zu beachten, dass diese Informationen nur einen allgemeinen Überblick über das Thema wiedergeben. Sofern Sie Fragen zu Details oder Spezialfällen haben, wenden Sie sich an die zuständige Ausgleichskasse oder die AHV-Zweigstelle Ihres Wohnortes. Weitere Formulare und Merkblätter erhalten Sie ebenfalls bei der AHV-Zweigstelle sowie unter www.ahv-iv.info oder www.akbern.ch.



Seniorenseite

Hier finden Sie jeweils Informationen zu Angeboten für die Seniorinnen und Senioren der Einwohnergemeinde Walkringen.



Die nächsten Mittagstische finden an folgenden Tagen statt.

Datum	Restaurant	Anmeldung bis
Mittwoch, 28.11.2012	Restaurant Bahnhof	Freitag, 23.11.2012
Mittwoch, 30.01.2013	Restaurant Bären	Freitag, 25.01.2013
Mittwoch, 27.03.2013	Restaurant Bahnhof	Freitag, 22.03.2013

Ab 11.30 Uhr ist im bestimmten Restaurant ein Tisch für Euch bereit. Aus organisatorischen Gründen benötigen wir eine Anmeldung, die telefonisch bis jeweils am vorangehenden Freitag bei uns eintreffen sollte.

Die Kosten des Menus (ohne Getränke) betragen Fr. 15.00 und werden durch die Teilnehmer bezahlt.

Wer eine **Mitfahrgelegenheit braucht oder abgeholt werden will**, kann dies ebenfalls bei der Anmeldung mitteilen.

Anmeldungen nehmen gerne entgegen:

Marlis Dobler	031 701 19 63	Elisabeth Andres	031 701 23 05
Ruth Kindler	031 701 23 40	Susanne Flückiger	031 702 03 17
Käthi Keller	031 701 33 05	Vreni Schneider	031 701 23 91



Senioren-Weihnachtsfeier

Dienstag, 11. Dezember 2012, 13.30 Uhr, Saal Schulhaus Walkringen

Stubete

Dienstag, 08. Januar 2013, 13.30 Uhr, Sternenzentrum

Senioren-Gottesdienst

Sonntag, 27. Januar 2012, 9.30 Uhr, Kirche, gestaltet von Pfrn. Gisela Kraft.

Jass für Seniorinnen und Senioren (Verkehrsverein)

20. November 2012 im Sternenzentrum, Walkringen
Beginn: 13.30 Uhr, Kassaöffnung 13.00 Uhr



Fusspflege

Dienstag, 27. November 2012, Sternenzentrum
Dienstag, 15. Januar 2013, Sternenzentrum

Mahlzeitendienst Frauenverein

Vermittlung: Elisabeth Sturzenegger, Tel. 031 701 08 45

Vermietung von Krankenmobilen

Wir weisen darauf hin, dass Frau Greti Streit verschiedene nützliche Krankenmobilen vermietet. Die Vermietung der Krankenmobilen erfolgt über die Telefonnummer 058 327 53 20 (Büro) oder 031 701 00 43 (Privat) von Frau Greti Streit, Walkringen.

Schneider Vreni, Kommission Soziales, Freizeit und Kultur

Hohe Geburtstage - Gratulationen

Dezember

85. Geburtstag

17.12.1927 Anna Lippuner-Metzler, Schwendi 292, Bigenthal

70. Geburtstag

09.12.1942 Friedrich Kläy, Wikartswil 604, Walkringen

15.12.1942 Erwin Bachmann, Ebnenackerweg 6, Walkringen

Januar

95. Geburtstag

15.01.1918 Verena Marti-Lehmann, Rüttihubel 29, Walkringen

91. Geburtstag

03.01.1922 Nina Tavernini-Felder, Rüttihubel 29, Walkringen

85. Geburtstag

01.01.1928 Marie Wüthrich-Bächler, Ebnenackerweg 2, Walkringen

16.01.1928 Hans Schneider, Stadelweg 3, Bigenthal

21.01.1928 Vreneli Wyss-Bigler, Wohn- und Pflegeheim Utzigen

75. Geburtstag

03.01.1938 Paul Röthlisberger, Aegelmoosweg 4, Walkringen



Unsere Schule im Oktober



Meistens fällt es den Schülerinnen und Schülern nicht ganz leicht, nach den doch langen Herbstferien wieder einzusteigen – zumal alle wissen, dass ein langes und arbeitsintensives Quartal ansteht ... Nun sind wir aber schon wieder mitten drin.

Neben dem Sachunterricht setzen sich die Achtklässlerinnen und Achtklässler in den Fächern Deutsch und Lebenskunde intensiv mit Thema Berufswahl auseinander. Ende

Oktober findet jeweils auch der Elternabend im Berufsinformationszentrum Bern-Mittelland statt; hier erfahren die Jugendlichen zusammen mit ihren Eltern alles Wichtige über die anstehende Berufswahl und können anschliessend in der Mediathek nach Unterlagen für ihre Berufswünsche suchen. Für die Neuntklässlerinnen und Neuntklässler wird die Zeit nach dem Schulabschluss bereits konkreter: viele von ihnen haben schon die Zusage für eine Lehrstelle erhalten (Wir gratulieren herzlich! ☺), andere sind noch intensiv daran, zu schnuppern, sich zu bewerben oder sich für eine weiterführende Schule zu entscheiden und anzumelden.

Im Herbst-/Winterquartal stehen für einen grossen Teil der Jugendlichen aller Stufen Zwischenbeurteilungen und entsprechende Standortbestimmungsgespräche an. Während es in den siebten Klassen darum geht festzustellen, ob für die einen oder andern Schüler/innen ein Niveauwechsel im zweiten Semester ansteht, geht es bei einzelnen Schülerinnen und Schülern der achten und neunten Klassen um die Qualifikation für einen prüfungsfreien Übertritt in ein Gymnasium, eine Handelsschule, eine Fachmittelschule oder eine Berufsmaturitätsschule.



Daneben sollen aber auch praktische und kreative Arbeiten nicht zu kurz kommen... So sind wir auch dieses Jahr wieder daran, ein Programm für die Weihnachtsfeier im Dezember festzulegen und einzustudieren, die Arbeiten für Bilderausstellung vom Januar 2013 zu entwickeln und die Jugendlichen sind motiviert an ihren Projekten im textilen, technischen und bildnerischen Gestalten. Zudem entwickeln die Achtklässlerinnen und Achtklässler im Hauswirtschaftsunterricht ganz wesentliche Fertigkeiten in der Küche

und der Alltagsgestaltung.

Hier ein Eindruck aus dem Angebot der Schule Experimentieren: das Elektro-Racing-Team der Sekundarschule Biglen!

Mit guten Wünschen für eine angenehme (Spät-)Herbstzeit!

Für die Sek- und Realschule Biglen, A. v. Deschwanden

Offene Turnhalle 2012 / 2013



Das Projekt „offene Turnhalle“ haben wir in diesem Jahr bereits zum 3. Mal durchgeführt. In einigen Gemeinden waren wir bislang noch nicht. Nun haben wir das Projekt ausgeweitet und möchten von November - März jeweils die einzelnen Turnhallen in allen Gemeinden der Jugendfachstelle Region Konolfingen öffnen. Die grosse Teilnehmerzahl der anderen Gemeinden zeigt uns klar, dass das Bedürfnis bei den Kindern und Jugendlichen da ist, die Turnhallen resp. das Bewegungsangebot zu nutzen.

In **Walkringen** sind wir jeweils von 14.00 - 16.30 Uhr am **Mittwochnachmittag**:

12. Dezember 2012

6. Februar 2013

6. März 2013

Weitere Daten unter www.jugendarbeit-konolfingen.ch.

Tag des Kindes, 1. Dezember 2012

Die Jugendfachstelle Region Konolfingen organisiert bereits zum 4. Mal den Tag des Kindes. Dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der ref. Kirchgemeinde Konolfingen und der Jungschar Bumerang Konolfingen.

Im Zentrum des Tages stehen die Kinder.

Programm:

- 15.00 h Spielmöglichkeiten, Kinderschminken und Märli mit Dina Nora Felder Wasserfallen
- 17.00 h Kinderkonzert mit der Leierchischte (Kosten sFr. 5.00 / Person, ab 6 Jahren)
- 18.30 h Kinderdisco
- 21.00 h Schluss der Veranstaltung



Es gibt Verpflegungsmöglichkeiten wie Risotto (es het solangs het), Hot-Dog, Zopf, Süsses und Getränken. Der Anlass findet im

ref. Kirchgemeindehaus Konolfingen

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Märlitante Barbara und Käpten Sharky

Unser erster Anlass unter der Leitung des neu gewählten Vorstands war ein grosser Erfolg! Am 24. Oktober 2012 durften wir in der Turnhalle Walkringen Barbara Burren und Käpten Sharky begrüßen, die uns eine abenteuerliche Piratengeschichte erzählte. Nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen war es ein unvergesslicher Nachmittag. Mit ihrer aufgestellten Art verzauberte Barbara Burren alle gleichermassen und lies die Augen der Kinder erstrahlen.



Als es in den Pausen Weggli mit Schoggistängeli, Äpfel und Sirup zum z'Vieri gab und ebenso die Möglichkeit Sharkybuttons zu basteln oder auf zwei grossen Matten zu turnen, war der Nachmittag perfekt! Auch die Luftballons von unserem Hauptsponsor Pro Juventute wurden von den Kindern voller Freude mit nach Hause genommen. Auch an dieser Stelle möchten wir unseren Sponsoren der Pro Juventute und der Kommission für Soziales, Freizeit und Kultur von der Gemeinde Walkringen herzlich für Ihre Unterstützung danken!

Wir freuen uns auf viele kommende Anlässe und strahlende Kindergesichter in der Zukunft.

Für den Kinderclub
Priska Zingg

Kinderclub Mutter-Kind Treff

Am Mittwoch 17.10.2012 fand zum ersten Mal der MuKi-Treff vom Kinderclub Walkringen im Ofenhüsi bei der Kirche Walkringen statt. Es fanden einige Mütter den Weg zum Ofenhüsi und verbrachten einen gemütlichen Morgen zusammen. Die Kinder spielten und zeichneten gemeinsam, die kleinsten schliefen in ihren Tragetaschen/Maxi Cosi oder auf den Armen der Mamis währenddessen diese sich unterhielten und austauschten. Es war eine sehr herzliche und zufriedene Stimmung.

Wir hoffen auch am nächsten MuKi-Treffen alle wieder zu sehen und auch neue Gesichter begrüßen zu dürfen! An dieser Stelle gilt unser Dank der Kirchgemeinde Walkringen die uns für die MuKi-Treffen das Ofenhüsi zur Verfügung stellt in dem wir uns sehr wohl und willkommen fühlen. DANKE!

Die Daten für die nächsten MuKi-Treffen:

2012

12.12.2012

2013

16.01.2013

13.02.2013

13.03.2013

15.05.2013

12.06.2013

14.08.2013

18.09.2013

16.10.2013

13.11.2013

11.12.2013



Für den Kinderclub Walkringen
Nadia Gerber und Manuela Haldemann

Einladung zur Rekrutierung

Das Feuerwehrreglement vom 30. März 2010 regelt insbesondere auch die Feuerwehrdienstpflicht. Alle in den Verbandsgemeinden (Arni, Biglen, Landiswil/Obergoldbach und Walkringen/Bigenthal) wohnhaften Personen werden der Dienstpflicht unterstellt. Die Feuerwehrdienstpflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet wird.

Personen, die nicht aktiven Feuerwehrdienst leisten, bezahlen während dieser Zeit eine Ersatzabgabe. Sie beträgt minimal 4 % und maximal 10 % des Staatssteuerbetrages (mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 400.00).

Wir laden Sie hiermit ein, sich über die Feuerwehr Regio Gumm zu informieren. Der Anlass findet wie folgt statt:

28. November 2012, 19.30 Uhr, Zehntenspeicher, Biglen (Neben Kirche)

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihr Interesse.



Feuerwehr Regio Gumm
Matthias Zaugg, Fourier

November und Dezember 2012



Tätigkeitsprogramm

7. Dez. Jahresend-Anlass (Indoor-Minigolf)
In Langnau gibt es eine attraktive 18 Loch Indoor Minigolf Anlage. Die Teilnehmer werden ein Turnier durchführen. Der Sieger oder die Siegerin in den Kategorien Erwachsene und Kinder erhalten einen Überraschungspreis!! Zum Abschluss offeriert der Club in der Gelateria eine Glace oder ein Getränk.
Weitere Informationen zur Lokation: <http://www.aemmebrauerei.ch/aemme-indoor-minigolf/index.html>
Treffpunkt: 19.30 Uhr vor der Anlage in Langnau. Wegbeschreibung siehe Internet
Kostenanteil: CHF 5.- für Erwachsene, Kinder gratis (übernimmt Club)
Informationen und Anmeldung bei Tom Sprecher (Anmeldeschluss ist der 05.12.; wir werden Fahrgemeinschaften organisieren)
Tel. 031 701 02 18 oder th.sprecher@bluewin.ch
26. Jan. 2013 Skitag neu auf der Silleren (Adelboden)
Wir werden im nächsten Infoheft und im Internet ein komplett neues Konzept für den Skitag präsentieren. Dieses wird sehr abwechslungsreich und für alle attraktiv sein!! Also Termin reservieren!!
Voranzeigen:
10. März 2013 Clubrennen auf der Elsigenalp
26. April 2013 Hauptversammlung

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern für ihre Treue, den Teilnehmern an Anlässen für ihre Unterstützung und den freiwilligen Helfer für die Bereitschaft und das Engagement im 2012. Wir freuen uns, im 2013 ein neues und attraktives Programm anbieten zu können!

Hast Du schon unsere neue und moderne Homepage gesehen?
www.ski-sportclub-walkringen.ch

Veranstaltungskalender

Der Veranstaltungskalender wird zusammengestellt vom



Kontaktperson: Stefan Flückiger, Unterdorfstrasse 10, 3512 Walkringen
Tel. 031 702 03 17, E-Mail verkehrsverein.walkringen@bluewin.ch

Datum	Anlass	Ort der Veranstaltung	Veranstalter
-------	--------	-----------------------	--------------

November 2012

16. – 18. November	Lotto	Gasthof Bären	Sportschützen Furth
17. November	Besichtigung Zuckerraffinerie	Frauenfeld	Reisedienst Walkringen

Datum	Anlass	Ort der Veranstaltung	Veranstalter
17. November	Konzert und Theater	Restaurant Rössli Heistrich	Jodlerklub Frohsinn Heistrich
17. November	Turnvorstellung	Turnhalle Walkringen	Damenturnverein Walkringen
20. November	Seniorenjassen	Sternenzentrum	Verkehrsverein
21./24. November	Konzert und Theater	Restaurant Rössli Heistrich	Jodlerklub Frohsinn Heistrich
25. November	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirche	Kirchgemeinde
26. November	Gemeindeversammlung	Schulhaus Walkringen	Einwohnergemeinde
26. November	Montagstreff für Jedermann / Frau	Schulhaus Bigenthal Mehrzweckraum ab 10.00 Uhr	Infos bei Monika Moser Tel. 031 701 06 17
27. November	Konzert: Brix Kammerorchester Prag	Rüttihubelbad 20:00 Uhr	Rüttihubelbad
28. November	Mittagstisch	Restaurant Bahnhof	Einwohnergemeinde
30. November	Konzert und Theater	Restaurant Rössli Heistrich	Jodlerklub Frohsinn Heistrich
Dezember 2012			
2. Dezember	Konzert und Theater	Restaurant Rössli Heistrich	Jodlerklub Frohsinn Heistrich
2. Dezember	Gottesdienst zum 1. Advent - Einschalten der Adventsbeleuchtung	Kirche	Kirchgemeinde / Frauenchor - heisses Getränk vom Verkehrsverein
6. Dezember	dr Samichlous chunt	Schwendi, Bigenthal, Walkringen, Wikartswil, Wydimatt	Verkehrsverein
6. Dezember	Adventsfeier	Sternen Walkringen	Frauenverein
7. Dezember	Jahresendanlass		Ski- und Sportclub
7. Dezember	Sensonero - Essen im Dunkeln	Rüttihubelbad Sensorium	Restaurant Rüttihubelbad
8. Dezember	Hauptversammlung	Gasthof Bären	Hornussergesellschaft Bigenthal-Walkringen
9. Dezember	Adventskonzert mit Andacht	Kirche Walkringen	Musikgesellschaft Kirchgemeinde
9. Dezember	Adventsfahrt	Extrazug	Reisedienst Walkringen
11. Dezember	Adventsfeier für Senioren mit Schüleraufführung	Saal Schulhaus Walkringen	Kirchgemeinde
14. Dezember	Sensonero - Essen im Dunkeln	Rüttihubelbad Sensorium	Restaurant Rüttihubelbad
16. Dezember	KUW-Familien-Gottesdienst für die 5. Klassen	Kirche	Kirchgemeinde
21. Dezember	Theater: Das Oberuferner Christgeburtspiel	Rüttihubelbad 16:00 Uhr	Rüttihubelbad
22. Dezember - 6. Januar	Weihnachtsferien		Schulen
24. Dezember	Christnachtfeier	Kirche	Kirchgemeinde
25. Dezember	Weihnachts-Gottesdienst	Kirche	Kirchgemeinde
26. - 30. Dezember	Festival: 10. Rüttihubeliade	Rüttihubelbad	Rüttihubelbad
28. Dezember	Lange Altjahrsnacht	Restaurant Bahnhof	Monika Wittwer
31. Dezember	Theateraufführung Emmentaler Liebhaber-bühne «Der Geltstag»	Rüttihubelbad Festsaal	Rüttihubelbad

Datum	Anlass	Ort der Veranstaltung	Veranstalter
Januar 2013			
1. Januar	Neujahrs-Gottesdienst	Kirche	Kirchgemeinde
2. Januar	Die «2. Januar-Fahrt»	Ins Blaue	Reisedienst Walkringen
2. Januar	Theateraufführung	Rüttihubelbad Fest- saal	Rüttihubelbad
5./6. Januar	Emmentaler Liebhaber- bühne «Der Geltstag»		
6. Januar	Brunch	Restaurant Bahnhof	Monika Wittwer
8. Januar	Stubete	Sternenzentrum	Kirchgemeinde
11. – 13. Januar	Gesellschaftsreise 3 Tage	Disentis	Reisedienst Walkringen
11. – 13. Januar	Theateraufführung Emmentaler Liebhaber- bühne «Der Geltstag»	Rüttihubelbad Fest- saal	Rüttihubelbad
18. Januar	Mitarbeiterznacht der Kirchgemeinde	Sternenzentrum	Kirchgemeinde
18. Januar	Tinu Heiniger & AllStarBand: Ändi vo der Wält Tour	Rüttihubelbad	Rüttihubelbad
19./20. Januar	Konzert + Theater	Restaurant Thalsäge Thalgraben	Thalgrabenchörli
19./20. Januar	Theateraufführung Emmentaler Liebhaber- bühne «Der Geltstag»	Rüttihubelbad Fest- saal	Rüttihubelbad
23. Januar	Konzert + Theater	Restaurant Thalsäge Thalgraben	Thalgrabenchörli
25. Januar	Theateraufführung Emmentaler Liebhaber- bühne «Der Geltstag»	Rüttihubelbad Fest- saal	Rüttihubelbad
25./26. Januar	Konzert + Theater	Restaurant Thalsäge Thalgraben	Thalgrabenchörli
26. Januar	Skitag	Tschentenalp Adelbo- den	Ski- und Sportclub
27. Januar	Senioren-gottesdienst	Kirche	Kirchgemeinde
27. Januar	Theateraufführung Emmentaler Liebhaber- bühne «Der Geltstag»	Rüttihubelbad Fest- saal	Rüttihubelbad
28. Januar	Hauptversammlung		Badminton-Club

Weihnachten im Rüttihubelbad



Der erste, grosse Schnee ist gefallen, das Tageslicht verkürzt sich und es werden Kerzen angezündet. Bis Weihnachten vergehen zwar noch einige Wochen, aber Betriebsessen oder spezielle Anlässe sollten frühzeitig geplant werden.

Im Rüttihubelbad können wir Ihnen über die Advents- und Weihnachtszeit Folgendes anbieten:

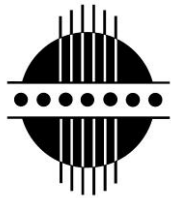
- Essen im festlichen Rahmen, auch für Gruppen bis zu 150 Personen. Das Essen kann mit einem Apéro am Lagerfeuer beim Weihnachtsbaum oder mit einer Fackelwanderung stimmungsvoll ergänzt werden.
- Sensoriumsbesuch mit Führung, danach Apéro am Lagerfeuer beim Weihnachtsbaum und Essen in weihnächtlicher Atmosphäre

- Fackelwanderung durch die Winterlandschaft ums Rüttihubelbad
- Das Oberuferer Christgeburtsspiel am 21. Dezember um 16 Uhr (Kollekte)
- Die 10. Rüttihubeliade vom 26. bis 30. Dezember – ein besonderer Genuss für Freunde und Freundinnen der klassischen Musik

Und ab Silvester bis zum 10. Februar 2013 spielt die Emmentaler Liebhaberbühne „Der Geltstag“ nach Jeremias Gotthelf. Auch diesen kulturellen Höhepunkt können Sie bei uns mit einem guten Essen verbinden.

Für Fragen und Anmeldungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
 Telefon 031 700 81 81 / E-Mail: restauranthotel@ruettihubelbad.ch / Homepage:
www.ruettihubelbad.ch

Beatrice Breitenmoser, Geschäftsleiterin



Musikschule
 Worblental/Kiesental
 3076 Worb



An- und Abmeldeschluss

für das 2. Schulsemester 2012/2013 mit Beginn ab 1. Februar 2013

30. November 2013

Unterrichtsangebot:

Musik und Bewegung, Klavier, Jazzklavier, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, akustische und elektrische Gitarre, E-Bass, Bambusflöte, Blockflöte, Querflöte, Saxofon, Klarinette, Oboe, Posaune, Trompete und Kornett, Waldhorn, Alphorn, Harfe, Schlagzeug, Kindertanz, Ballett, Jazztanz, Gesang und Stimmbildung, Kinderchor, Kammermusik, Ensembles

Für das Aufnahmegespräch bitte frühzeitig einen Termin mit dem Sekretariat vereinbaren (Tel. 031 839 50 33).

MO	08.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
MI	13.30 - 17.00 Uhr
DO	08.30 - 12.00 Uhr

konzert theater bus



WIR HOLEN SIE AB! AM 07. DEZEMBER 2012 INS KONZERT IM KULTURCASINO

5. SYMPHONIEKONZERT FANTASTIQUE

DIRIGENT *Carl St. Clair* – KLAVIER *Nareh Arghamanyan*

ERIK SATIE, 1866–1925

«Gymnopédies» Nr. 1 & 2 (1888) (Bearb. Claude Debussy, 1896) (07')

CAMILLE SAINT-SAËNS, 1835–1921

Klavierkonzert Nr. 2 g-Moll op. 22 (1868) (24')

HECTOR BERLIOZ, 1803–1869

«Symphonie fantastique» op. 14 (1830) (49')

PREISE

1-3 Kategorie: CHF 80,- / 65,- / 55,-

Für die Fahrt hin und zurück kommt ein Unkostenbeitrag von CHF 5,- direkt zum Billett dazu

HALTESTELLE - ABFAHRTSZEIT

Walkringen, Bhf BLS - ab 17:50

VERKAUF

Gemeindeverwaltung Walkringen, Unterdorfstr. 1, 3512 Walkringen

Tel. 031 701 00 22 oder E-Mail: gemeinde@walkringen.ch

Öffnungszeiten

Mo, 8:00 – 12:00 | 14:00 – 18:00

Di, Do, 8:00 – 12:00 | 14:00 – 17:00

Mi, 8:00 – 12:00

Fr, 8:00 – 12:00 | 14:00 – 16:00

**KONZERT
THEATER
BERN**

WWW.KONZERTTHEATERBERN.CH



jeden Dienstagmorgen von 08:45 bis 11:15 Uhr
jeden Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:30 Uhr

neu auch am Montagmorgen!

Mindestalter von 2 Jahren erforderlich
Eintritt jederzeit möglich – mit telefonischer Voranmeldung

Gemeindeverwaltung Walkringen

Telefonnummer 031 701 00 22
Faxnummer 031 701 37 05
Email-Adresse gemeinde@walkringen.ch
Homepage www.walkringen.ch

Öffnungszeiten	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 12.00	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00
Mittwoch	08.00 – 12.00	geschlossen
Donnerstag	08.00 – 12.00	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 12.00	14.00 – 16.00

Aufnahme Titelbild: Barbara Werthmüller, Gemeindeverwaltung
Aufnahmeort: Gstein, Walkringen

Feuerwehr-Notruf 118
Ärztlicher Notfalldienst 0900 57 67 47

Alarmzentrale Feuerwehr Regio Gumm
bei schweren Unwettern 031 701 23 42

Redaktionsschluss für die nächsten Infos

Freitag, 4. Januar 2013, 12.00 Uhr für die Januar-Ausgabe
Freitag, 1. März 2013, 12.00 Uhr, für die März-Ausgabe